

Protokoll

über die am **Montag, den 30. Jänner 2023, um 20:00 Uhr** im **Gemeindesitzungssaal** stattgefundene 28. Sitzung der Gemeindevertretung Lingenau.

Anwesend: Bgm. Philipp Fasser, Vzbgm. Mathias Meusburger, GR Philipp Österle, GR Simon Moosbrugger, GV Bernhard Nenning, GV Engelbert Beck, GV Reinhard Bereuter, GV Laurin Zündel, GV Julia Fuchs, GV Manuel Lipburger, GV Martin Eugster, GV Mathias Willam, GV Markus Schwarz
Gemeindesekretärin Carmen Steurer
Andreas Faißt, Finanzverwaltung Vorderwald (bis einschließlich TOP 5)

Zuhörer: Yvonne Holzapfel, Frank Timmers, Stephan Schwärzler, Othmar Bilgeri (bis einschließlich TOP 5)

Entschuldigt: GV Josef Schwärzler, GV Magnus Lässer

Tagesordnung:

1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Eröffnung der Sitzung; Bestellung eines Protokollführers
2. Nachbesetzung der Gemeindevertretung aufgrund eines Mandatsverzicht
3. Kauf der Liegenschaft Hof 30
4. Vergabe des Darlehens für den Liegenschafts Kauf Hof 30
5. Verpachtung der Liegenschaft Hof 30
6. Anschaffung von neuen Stühlen – Mittelschule und Musikmittelschule
7. Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 19.12.2022
8. Bericht aus der Sitzung
 - a) des Gemeindevorstandes vom 19.12.2022
 - b) des Gemeindevorstandes vom 25.01.2023
9. Berichte
 - a) Gewerberegistereintragungen
 - b) Besuch div. Jahreshauptversammlungen
 - c) Errichtung von PV-Anlagen auf dem Dach der Feuerwehr und dem Wäldersaal
 - d) Beurteilung des Antrags auf Teilumwidmung des Gst. 1847/1, KG Lingenau (Aaron Nenning) durch den Sachverständigenrat
 - e) Naturpark Nagelfluhkette - Jahresbericht
 - f) Gemeindevermittlungsamtsamt
 - g) Neue Gemeindehomepage und Design
 - h) Spende der Protokoll- und Sitzungsgelder
10. Allfälliges

Erledigung:

1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Eröffnung der Sitzung; Bestellung eines Protokollführers

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr, begrüßt die erschienene Gemeindevertretung, stellt die ordnungsgemäße Einladung fest und gibt die Entschuldigungen bekannt. Die Beschlussfähigkeit ist mit 13 anwesenden GemeindevertreterInnen gegeben. Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Zuhörer und Andreas Faißt, Finanzverwaltung Vorderwald.

Zur Protokollführerin wird Gemeindesekretärin Carmen Steurer bestellt.

2. Nachbesetzung der Gemeindevertretung aufgrund eines Mandatsverzicht

Die Gemeindevertreterin Melissa Herburger hat am 05.01.2023 persönlich die Erklärung über den Verzicht auf die Ausübung ihres Gemeindevertretungsmandates an den Bürgermeister übergeben und erklärt weiter als Ersatzmitglied zu fungieren. Das erstgereichte Ersatzmitglied Dietmar Schwarz hat die Berufung auf das freigewordene Mandat abgelehnt. Das zweitgereichte Ersatzmitglied Markus Schwarz hat die Berufung in die Gemeindevertretung angenommen.

Melissa Herburger gilt aufgrund ihres Verzichtes somit als erstes Ersatzmitglied. Dietmar Schwarz wird zweites Ersatzmitglied.

Die Kundmachung über die die neue Zusammenstellung der Gemeindevertretung Lingenau wurde bereits veröffentlicht, der BH-Bregenz mitgeteilt und der Gemeindevertretung die neue Liste der Gemeindevertreter:innen und Ersatzmitglieder übermittelt.

Die Gemeindevertretung begrüßt Markus Schwarz in der Gemeindevertretung und nimmt die Änderungen in der Zusammensetzung zur Kenntnis. Melissa Herburger wird ihre Funktionen in den Ausschüssen weiterhin wahrnehmen.

3. Kauf der Liegenschaft Hof 30

Der Vorsitzende berichtet über die bisherigen Schritte zum Kauf der Liegenschaft Hof 30. Eingangs teilt der Vorsitzende mit, dass der vorliegende Vertrag zwar von den einzelnen Parteien bereits unterzeichnet wurde, erst mit dem Gemeindevertretungsbeschluss aber seine Wirksamkeit erhält.

Abgeschlossen wird der Vertrag zwischen der Hotel Löwen Betriebs GmbH & Co KG, Daniel Fischer, Mario Pargger und der Gemeinde Lingenau. Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass Hr. Tschofen nicht in der GmbH & Co KG vertreten ist. Es handelt sich bei diesem Rechtsgeschäft um einen Asset-Deal, nicht um einen Share-Deal – somit handelt es sich um einen Kauf einer Liegenschaft und nicht um einen Kauf einer Gesellschaft.

Kaufvertragsersteller ist das Notariat Dr. Nikolaus Ender. Dr. Josef Fitz hat die Gemeinde zudem unterstützt. Weiters hat den Kaufvertrag auch die SPT Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH & Co KG für die Gemeinde geprüft. Die Bewertung des Objektes erfolgte bereits Mitte 2022 durch das Realbüro Hagen Immobilien GmbH.

Sämtliche vorhandenen Pfandrechte beziehen sich auf das Gst. .28, KG Lingenau. Das Bestandsobjekt wurde durch den Vorsitzenden und Vizebürgermeister besichtigt. Eine ausführliche Inventarliste und alle Rückstandsausweise liegen vor.

Der Kaufvertrag wird im Detail durchbesprochen. Weiters präsentiert der Vorsitzende die Treuhandvereinbarung und erläutert das Grundbuchgesuch und den Haftungsausschluss.

Der Kaufvertrag beinhaltet den Kauf des Gst. .28, EZ 27, KG Lingenau, (Gasthof Löwen, Hof 30) sowie den Kauf von $\frac{1}{4}$ -Anteil am Gst. 2438/4, EZ 311, KG Lingenau, (Verkehrsfläche). Weiters einen 2020/4400 Anteil von Gst. .29, EZ 514, KG Lingenau (Kreuzhaus, Hof 29, gemäß Parifizierung), das aus dem TOP G1 besteht und dem entsprechenden Miteigentumsanteil am $\frac{1}{4}$ -Anteil des Gst. 29 an Gst. 2438/4 (Verkehrsfläche). Zudem beinhaltet der Kaufvertrag sämtliche beweglichen Gegenstände und Einrichtungen des Hotel- und Gastgewerbebetriebs lt. Inventarliste. Im Kaufpreis inbegriffen sind auch die Immaterialgüter- oder ähnlichen Rechte, die dem Außenauftritt des Hotel- und Gastgewerbebetriebes dienen (zB das Löwen-Logo).

Die Liegenschaft und Liegenschaftsanteile werden um € 2.985.204,00 gekauft, das bewegliche Inventar um € 12.330,00 zzgl. USt. von € 2.466,00. Somit ergibt sich ein Gesamtkaufpreis von € 3.000.000,00.

Der Vorsitzende erläutert, dass das Darlehen zur Finanzierung des Kaufes noch einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf. Die Frist der Kaufpreisüberweisung wurde daher bis spätestens 28.02.2023 festgelegt, damit auch die Verkäuferseite entsprechend planen kann. Mit der Gebarungskontrolle wurde bereits ein Gespräch geführt und das Vorhaben erläutert. Diese haben bereits ihre grundsätzliche Zustimmung bekundet.

Es wird informiert, dass sich die Konto-Nr. des Finanzamtes zur Überweisung der Steuern geändert hat. Dr. Ender wird hiervon informiert.

Bzgl. der Versicherung teilt der Vorsitzende mit, dass die Versicherungsunterlagen bereits übergeben und beim Versicherer der Gemeinde zur Prüfung liegen. Die Gemeinde hat die Möglichkeit die Versicherung zu übernehmen oder innerhalb eines Monats zurückzutreten und eine neue Versicherung abzuschließen.

Die Übergabe der Liegenschaft hat bis spätestens 31.03.2023 zu erfolgen.

Die Gewährleistungs- und Garantievereinbarung wird vom Vorsitzenden eingehend erläutert. Die Betriebsgesellschaft wird aufgelöst. Falls etwaige Ansprüche aus Haftpflichten entstehen, sind diese bis zur Grundbucheintragung noch durch die Betriebsgesellschaft zu tragen.

Die Lastenfreistellung ist von der Betriebsgesellschaft vorzunehmen. Sollte der Kaufpreis nicht ausreichen, diese Lastenfreistellung zu erreichen, könnte die Gemeinde vom Vertrag zurücktreten. Genauso die Verkäuferseite, wenn die Gemeinde ihrer Verpflichtung zur Begleichung des Kaufpreises nicht nachkommt. Die Fristenregelungen und der Informationsfluss hierzu sind eingehend besprochen und im Vertrag festgehalten worden.

Die Vertragserstellungskosten sind durch die Gemeinde zu begleichen, auch wenn der Vertrag nicht zustande kommen sollte.

Außer der eingetragenen Dienstbarkeit des Trink- und Nutzwasserbezuges (Wasserleitung) für das GSt. .25/1 (Hof 31), KG Lingenau, sind keine Vereinbarungen oder Verträge bekannt.

Es wurde im vergangenen Jahr das Schätzgutachten durch das Realbüro Hagen erstellt. Dieses bildete die Basis für die Verhandlungen, wobei die Verkäuferseite zu Beginn einen höheren Betrag forderte. Bezüglich des 2014 erfolgten Kaufes wird berichtet, dass der damalige Kaufpreis um einiges geringer war, sich die Preise jedoch entsprechend entwickelt haben.

Im Gebäude sind zwei Wohnungen vorhanden, wobei die eine von Mario Pargger bewohnt wird und die zweite Wohnung den Angestellten dient. Es wird darauf hingewiesen, dass dies bei der Verpachtung zu berücksichtigen ist. Weiters soll in einem Pachtvertrag auch die Wartung der vorhandenen Maschinen entsprechend festgelegt werden.

Der Kauf der Liegenschaft bedeutet für die Gemeinde eine große Chance. Diese gilt es gut zu nutzen. Es ist daher geplant in nächster Zeit einen Entwicklungsprozess zu starten. Dabei sollen die zukünftigen Erfordernisse und Möglichkeiten betrachtet und ein Konzept für die Nutzung der Liegenschaft erstellt werden.

Die Gemeindevertretung Lingenau beschließt einstimmig mit 13:0 Stimmen den Kauf der Liegenschaft Hof 30 gemäß Kaufvertrag vom 27.01.2023 zum Gesamtpreis von € 3.000.000,00 vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Darlehensaufnahme gemäß TOP 4 der heutigen Gemeindevertretungssitzung.

Der Vorsitzende bedankt sich ganz herzlich beim Gemeindevorstand und Mario Pargger, der sich sehr für die Gemeinde eingesetzt hat. Auch Dr. Josef Fitz hat sich für die Unterstützung bei der Kaufvertragserstellung sehr viele Stunden unentgeltlich Zeit genommen. Ihm gilt ein ganz herzlicher Dank.

4. Vergabe des Darlehens für den Liegenschafts Kauf Hof 30

Zur Finanzierung des Liegenschaftskaufs Hof 30 wurde aufgrund der Besprechung im Finanzausschuss und der Beschlussfassung zum Gemeindevoranschlag ein Darlehen über € 3.200.000,-- ausgeschrieben.

Andreas Faißt von der Finanzverwaltung Vorderwald präsentiert die eingelangten Angebote (Beilage).

Nicht angeboten haben: BAWAG PSK, Austrian Anadi Bank AG, Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Sparkasse Egg und die Raiffeisenbank Mittelbregenzwald.

Einige Banken begründeten die Absage für die Darlehensausschreibung mit dem hart umkämpften Markt für öffentliche Finanzierungen und den damit verbundenen Konditionen.

Andreas Faißt informiert, dass bei einem Fixzinssatz keine Sondertilgungen möglich sind. Beim variablen Zinssatz können lt. den Konditionen einen Monat vor Quartalsende jeweils ohne Aufschlag Sondertilgungen angekündigt werden.

Der Vergleich mit anderen Gemeinden hat gezeigt, dass die Angebote durchwegs vergleichbar und die Konditionen gut sind. Auch wurden in einem Gespräch mit EM Peter Mennel die Angebote besprochen.

Der angebotene Fixzinssatz des Bestbieters UniCredit ist sehr vorteilhaft. Allerdings bedeutet der Fixzinssatz sehr geringe Flexibilität. Der Vorsitzende verweist insbesondere darauf, dass die zukünftige Entwicklung des Gebäudes Flexibilität verlangt. Hierbei könnte ein Fixzins-Darlehen hinderlich sein. Auch Andreas Faißt weist auf die flexibleren Rückzahlungsmöglichkeiten beim variablen Zinssatz hin.

Andreas Faißt präsentiert die Übersicht über den derzeitigen Schuldenstand. 61,16 % der Darlehen sind fix, 38,84 % variabel. Die aufzunehmende Darlehenssumme beträgt ca. 40 % des derzeitigen Schuldenstandes. Die Entscheidung fix oder variabel hat daher großen Einfluss auf die Ausrichtung in Bezug auf die Darlehensart.

Die Entwicklung der Zinsen ist sehr ungewiss und derzeit auch sehr instabil. Aufgrund der aktuellen Marktsituation und der sich daraus ergebenden allfälligen kurzfristigen Veränderungen der Marktzinssätze speziell für lange Laufzeiten (bei sonst unveränderter Kalkulation) kann der Fixzinssatz final erst am 31.01.2023 vom Bestbieter mitgeteilt und fixiert werden. Bei den anderen Fixzinsangeboten wird der Zinssatz erst mit der Aufnahme des Darlehens fixiert.

Die UniCredit verlangen weiters die Hinterlegung einer intabulationsfähigen Pfandbestellungsurkunde. Hierbei handelt es sich nicht um grundbücherliche Pfandrechte, sie können jedoch von der Bank grundbücherlich eingetragen werden, zB wenn Rückzahlungsschwierigkeiten auftreten. Weiters muss bei einer Vergabe an die UniCredit eine Bestätigung unterfertigt werden, dass die erworbenen Grundstücke während der Darlehenslaufzeit weder belastet noch veräußert werden dürfen.

Aus der Gemeindevertretung kommt der Vorschlag, die Darlehenssumme aufzusplitten und einen Teil zum variablen und einen Teil zum fixen Zinssatz zu vergeben.

Bei der Bestbieterin UniCredit läuft bereits ein Darlehen für den Schulumbau. Bisher wurden mit der Bank nur gute Erfahrungen gesammelt.

Wie bereits berichtet, ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Darlehensaufnahme erforderlich. Im Vorfeld wurde daher ein Gespräch mit der Gebarungskontrolle des Landes geführt und der Liegenschafts Kauf sowie die Darlehensaufnahme besprochen.

In der Diskussion sprechen sich die Gemeindevertreter für die kürzere Laufzeit von 30 Jahren aus. Zudem wird die variable Verzinsung aufgrund der Vorteile bei den Konditionen (Möglichkeit von Sondertilgungen) dem Fixzinssatz vorgezogen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lingenau beschließt mehrheitlich mit 12:1 Stimmen den Zuschlag für die Finanzierung des Projektes „Kauf der Betriebsliegenschaft Hotel zum Löwen, Hof 30, 6951 Lingenau“ mit einem Volumen in Höhe von € 3.200.000,00 mit einer Laufzeit von 30 Jahren an den Bestbieter UniCredit Bank Austria AG. Das Volumen von € 3.200.000,00 wird mit der Laufzeit von 30 Jahren, der Bindung an den 3-Monats-Euribor (2 Banktage vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin) und einem Aufschlag von 0,388 %-Punkten vergeben.

Sollte der Wert des EURIBOR am Zinsfestsetzungstermin "0 %" betragen oder unter "0 %" fallen, so wird er mit dem Wert "0 %" angesetzt.

Mit Stand 3-Monats-Euribor vom 27.01.2023 ergibt das somit einen Zinssatz von 2,880%.

5. Verpachtung der Liegenschaft Hof 30

Der Vorsitzende informiert über die bisher geführten Gespräche bzgl. der Verpachtung der Liegenschaft Hof 30 (Hotel- und Gastgewerbebetrieb Löwen). Mario Pargger (der bisherige Geschäftsführer des Hotel Löwen) würde nach ersten Gesprächen den Gastbetrieb bis zum Sommer (31. Mai 2023) weiterführen.

Mario Pargger hat dazu folgenden Vorschlag gemacht:

- Zimmer mit Frühstück (Halbpension) für Gruppen
- Barbetrieb (für Einheimische) von 17:00 bis 22:00 Uhr
- Sonntags Frühschoppen
- Mittagsverpflegung für die Schule am Donnerstag - denkbar

Dies wäre eine Übergangslösung, um so auch während der Ausschreibung und dem Entwicklungsprozess das Gebäude nicht leer stehen zu lassen. Ein Überlassungs-BgA (ähnlich dem FC-Clubheim) ist auch für kurze Zeit möglich. Mit hohen Pachteinkünften ist nicht zu rechnen, aber das Gebäude würde genutzt werden und zumindest die Fixkosten könnten bei einem entsprechenden Pachtzins gedeckt werden. Es erscheint wichtig, dass so rasch wie möglich ein geordneter Restaurant- und Hotelbetrieb wieder gegeben ist – wenn möglich ohne zu lange Schließzeiten.

Eine übergangsmäßige Verpachtung an Mario Pargger wird als kurzfristige Maßnahme angesehen. Mittelfristig ist die Pacht auszuschreiben und zur Festlegung der langfristigen Perspektiven der Entwicklungsprozess durchzuführen.

In Gebäude Hof 30 befinden sich weiters zwei Wohnungen, wobei Mario Pargger die eine Wohnung bewohnt und die Angestellten des Löwen die andere. Die Wohnung soll

von Mario auch weiterhin während der Übergangsphase gemietet werden können. Eine separate Vermietung der Wohnungen ist nicht gut möglich, da der Zugang über die Gaststätte erfolgt.

In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass derzeit bereits die Vorbereitungen und Buchungen für den Sommer und somit die stärkere Saison erfolgen. Es wäre daher vorteilhafter, wenn der Betrieb durch Mario Pargger länger erfolgen könnte – zB bis Oktober 2023. Auch ist Personal sicher besser für eine längere Zeitspanne zu bekommen, als nur für 3 bis 4 Monate.

Vor allem ist Mai auch sehr kurz, wenn bedacht wird, dass der Löwen die Schüleressen für die Mittagsbetreuung am Donnerstag liefert. Derzeit liefert der Gasthof Traube sowohl am Dienstag, als auch am Donnerstag (eigentlich ihrem Ruhetag) die Schüleressen, wofür der Fam. Bilgeri herzlich gedankt wird.

Die Gemeindevertretung Lingenau spricht sich daher einstimmig für eine vorerst kurzfristige Verpachtung des Löwen an den bisherigen Geschäftsführer Mario Pargger aus. Dabei ist im Gespräch mit ihm zu klären, ob ein Betrieb für ihn bis Oktober 2023 möglich ist. Weiters ist die Lieferung der Schülern am Donnerstag zumindest bis Ende Schuljahr 2022/2023 abzuklären. Wünschenswert wäre, dass nicht nur ein Barbetrieb, sondern zumindest in der Sommersaison auch ein Vollbetrieb gegeben ist.

Die weiteren Verhandlungen und der Abschluss des Pachtvertrages werden an den Gemeindevorstand delegiert. Die Entscheidung über eine Pacht soll innerhalb der nächsten zwei Wochen fallen.

Der Vorsitzende dankt Andreas Faißt herzlich für die Präsentation und seine Unterstützung und verabschiedet ihn.

6. Anschaffung von neuen Stühlen – Mittelschule und Musikmittelschule

Auch für das heurige Jahr sind im Gemeindevoranschlag € 25.000,-- vorgesehen für die Anschaffung von Schüler-Drehstühlen. Es liegen zwei Angebote vor.

	Piller Schul- und Objekteinrichtungen GmbH	VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co KG
Warenwert netto incl. Teuerungszuschlag / Stk.	$(22.187,50 + 1.242,50)/125 = 187,44$	$(23.950,00 + 718,50)/125 = 197,35$
Angebotssumme netto	23.430,00	24.668,50
Nachlass	5 % = -1.171,50	-
Zwischensumme	22.258,50	24.668,50
Mwst.	20% = 4.451,70	19% = 4.687,02
Angebotssumme brutto	26.710,20	29.355,52

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig mit 13:0 Stimmen die Vergabe des Lieferauftrags von Stühlen für die Schule an Fa. Piller Schul- und Objekteinrichtungen GmbH lt. Angebot vom 17.01.2023, Nr. 40823 über netto € 22.258,50 (brutto € 26.710,20).

7. Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 19.12.2022

Das Gemeindevertretungsprotokoll vom 19.12.2022 ist allen Gemeindevertreter:innen zugegangen und wird einstimmig genehmigt.

8. Bericht aus der Sitzung

- a) **des Gemeindevorstandes vom 19.12.2022**
- b) **des Gemeindevorstandes vom 25.01.2023**

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

Bzgl. dem Austausch von Notleuchten in der Schule wird gebeten auf ständig brennende Leuchten mehr acht zu geben und den Stromverbrauch zu minimieren.

9. Berichte

a) **Gewerberegistereintragungen**

Standortverlegung

Annamaria Smultea, Personenbetreuung – von Lingenau nach Egg

Gewerbelöschung

Othmar Bilgeri, Hof 32 – Gastgewerbe in der Betriebsart Gasthaus (Traube)

Eintragung

- Judith Bilgeri, Hof 32 – Gastgewerbe in der Betriebsart Gasthaus (Traube)
- Klaus Kohler, Finken 171 – Handelsgewerbe mit Ausnahme der reglementierten Handelsgewerbe und Handelsagent

b) **Besuch div. Jahreshauptversammlungen**

Folgende Jahreshauptversammlungen wurden durch den Vorsitzenden besucht:

05.01.2023 JHV der Feuerwehr Lingenau

15.01.2023 JHV der Handwerkerzunft Lingenau

15.01.2023 JHV des Viehzuchtvereins Lingenau

Anlässlich der Jahreshauptversammlung des Musikverein Lingenau am 21.01.2023 wurde der Bürgermeister durch Vzbgm. Mathias Meusburger vertreten. Hierzu wird berichtet, dass Engelbert Beck sein Amt niedergelegt hat und Daniel Hagspiel ihm als Obmann folgt. Ein Dank an Engelbert für seine 21-jährige Obmannschaft.

Weiters fand am 21.01.2023 die Jahreshauptversammlung der Trachtengruppe Lingenau statt.

c) **Errichtung von PV-Anlagen auf dem Dach der Feuerwehr und dem Wäldersaal**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Errichtung der PV-Anlagen in Auftrag gegeben wurde. Die Nennleistung auf dem Wäldersaal-Dach beträgt nicht 52, sondern 43 kWp.

d) **Beurteilung des Antrags auf Teilumwidmung des Gst. 1847/1, KG Lingenau (Aaron Nennung) durch den Sachverständigenrat**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Antragsteller Aaron Nennung die Anhörung des Unabhängigen Sachverständigenrates (USR) beantragt hat und somit die

Teilumwidmung des Gst. 1847/1, KG Lingenau, derzeit zur Beurteilung durch den USR in Arbeit ist. Es wird dazu in nächster Zeit verschiedene Termine geben.

e) Naturpark Nagelfluhkette – Jahresbericht

Der Vorsitzende übergibt den Jahresbericht des Naturpark Nagelfluhkette an die anwesenden Gemeindevertreter:innen und Ersatzmitglieder und berichtet von der am 16.01.2023 stattgefundenen Mitgliederversammlung. Es wird zu einer Anpassung des Schlüssels für die Beitragszahlungen kommen.

f) Gemeindevermittlungsamt

Die Amtsdauer des bisher eingerichteten Gemeindevermittlungsamtes für die Gemeinden Hittisau, Krumbach, Lingenau, Langenegg und Sibratsgfall ist mit 31.12.2022 ausgelaufen. Die Gemeinden sind übereingekommen derzeit kein Gemeindevermittlungsamt gem. § 80b Gemeindegesetz einzurichten. Sollte Bedarf bestehen, kann jederzeit wieder ein Gemeindevermittlungsamt eingerichtet werden.

g) Neue Gemeindehomepage und Design

Der Vorsitzende berichtet, dass derzeit eine neue Gemeindehomepage und ein neues Logo für die Gemeinde in Arbeit ist. Die Projektgruppe Kommunikation wird sich in der nächsten Sitzung mit den Entwürfen auseinandersetzen.

h) Spende der Protokoll- und Sitzungsgelder

Die Spende der Protokoll- und Sitzungsgelder wird in der nächsten Sitzung besprochen.

10. Allfälliges

- Nächste Sitzung: 6. März 2023
- Umlaufbeschlüsse und Videokonferenzen sind durch die Gemeindevertretung ab 01.01.2023 nicht mehr möglich, da die Sonderregelung des § 101 Abs. 1 Gemeindegesetz ausgelaufen ist. Davon nicht betroffen sind der Gemeindevorstand und die Ausschüsse.
- Der Vorsitzende berichtet, dass bisher bereits 350 Stk. (Auflage 800 Stk.) des neuen Heimatbuchbandes verkauft wurden. ABgm. Peter Bereuter hat bereits sehr viele Haushalte besucht und wird auch in nächster Zeit wieder welche abfragen.
- Es wird die Anfrage gestellt, ob die Sitzungsprotokolle und die Beschlusskundmachungen erst veröffentlicht werden können, wenn auch die Beschlussfassung hierzu erfolgt ist. Es sprechen sich die Gemeindevertreter mehrheitlich dafür aus, dass die Protokolle und Kundmachungen erst nach Beschluss erscheinen.
- GV Reinhard Bereuter lädt ganz herzlich zum Feuerwehrball am Rosenmontag ein. Weiters berichtet GV Reinhard Bereuter, dass die Lieferung des neuen Feuerwehrautos auf Ende Februar angekündigt wurde.

- Es wird berichtet, dass in letzter Zeit Vereine vermehrt von Cyber-Kriminalität betroffen sind. Eingehende E-Mails sind mit großer Vorsicht zu prüfen.
- Es wird ein Dank an den Bürgermeister für die intensiven Verhandlungen in Sachen Liegenschaft Hof 30 ausgesprochen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:00 Uhr mit dem besten Dank für die konstruktive und aktive Mitarbeit der Anwesenden.

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin

Philipp Fasser

Carmen Steurer